

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäss ChemV SR 813.11 vom 18. Mai 2005, Art. 51-56 und Anhang 2)

---

Ausgabedatum: 18.03.2008  
Überarbeitet am: 02.05.2008

Seite 1 von 4

---

### 1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| a) Produktname:       | Q-FLASH 2h (L)  |
| b) Verwendungszweck:  | Betonzusatzmittel zur Verbesserung von Beton- oder Mörtleigenschaften.  |
| c) Firmenbezeichnung: | Concretum AG, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich, Schweiz.<br>Tel: 0041 (0)44 445 13 46, Fax: 0041 (0)44 445 13 48. Email: <a href="mailto:info@concretum.com">info@concretum.com</a> .                    |
| d) Notrufnummer:      | Concretum AG: 0041 (0)44 445 13 46<br>Ausserhalb der Geschäftszeiten: 0041 (0)79 256 66 18<br>Toxikologisches Informationszentrum:<br>145 (innerhalb der Schweiz)<br>0041 (0)44 251 51 51 (aus dem Ausland) |

---

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Beschreibung:	Betonzusatzmittel basierend auf einer wässrigen Zubereitung eines Polymerisats auf Polyglykolbasis.
-------------------------	---

---

### 3. Mögliche Gefahren

Das Material ist weder als gefährlich noch als schädlich eingestuft.

---

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| a) Nach Einatmung:    | An die frische Luft gehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.  |
| b) Nach Hautkontakt:  | Haut mit Seife und reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleider ausziehen und vor dem nächsten Gebrauch waschen.  |
| c) Nach Augenkontakt: | Augen in geöffnetem Zustand sofort mit viel Wasser ausspülen. Das Ausspülen für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt rufen. |
| d) Nach Verschlucken: | Mund ausspülen. Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Einen Arzt rufen.   |

---

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| a) Geeignete Löschmittel: | Sprühwasser, CO <sub>2</sub> , Pulver, Wasserdampf. |
|---------------------------|---|

- 
- b) Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
  - c) Gefährdungen durch das Verbrennungsprodukt oder dabei entstehende Gase: Bei Brand des Produktes entstehen Kohlenstoffoxide. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
  - d) Schutzausrüstung: Schutz für Atemwege verwenden (umluftunabhängiges Atemschutzgerät). Die Behälter mit dem Produkt gut verschlossen halten und mit Wasser kühlen.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

- a) Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Schutzbrille, Handschuhe und schützende Bekleidung tragen. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für angemessene Lüftung sorgen.
- b) Umweltschutzmassnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn eine grössere Menge des Produktes in die Umwelt gelangen sollte.
- c) Verfahren zur Reinigung: Das Produkt kann durch inertes Material (zum Beispiel Erde oder Sand) absorbiert werden. Nach dem Aufnehmen des Produktes, die betroffenen Flächen und Arbeitsgeräte mit Wasser abspülen. Das ausgetretene Material ist nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

---

- a) Handhabung: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kein Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden und ein direktes Einatmen der Dämpfe vermeiden.
- b) Lagerung: Das Produkt in HDPE-, Stahl- oder Edelstahlbehältern lagern. Aufbewahrung bei konstanten Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C an einem trockenen und belüfteten Ort. Direkte Sonneneinstrahlung und starke Erwärmung vermeiden.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

---

### 8.1. Expositionsbegrenzung

- a) Einzuhaltende Grenzwerte: Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
- b) Technische Massnahmen: Ausreichende Belüftung von Verarbeitungs- und Lagerorten gewährleisten. Siehe auch Kapitel 7.

### 8.2. Persönliche Schutzausrüstung

- a) Atemschutz: Nicht erforderlich.
- b) Handschutz: Schutzhandschuhe. Empfohlen: Handschuhe mit einer Beschichtung aus Nitrilkautschuk.
- c) Augenschutz: Schutzbrille.

---

d) Körperschutz:                      Arbeitskleidung.

---

## 9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

---

- a) Aussehen:                              Braune Flüssigkeit.  
b) Geruch:                                 Schwacher Geruch.  
c) pH-Wert:                                5-7 bei 20°C (unverdünnt).  
d) Relative Dichte:                      1.15 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C.  
e) Löslichkeit:                            In jedem Verhältnis in Wasser löslich (von 0 °C bis 40 °C).
- 

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung entstehen keine gefährlichen Reaktionen.

- a) Zu vermeidende Bedingungen:    Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.  
b) Zu vermeidende Stoffe:            Keine bekannt.  
c) Gefährliche Zersetzungsprodukte: Verbrennung infolge eines Grossbrandes kann zur Bildung von CO führen.
- 

## 11. Angaben zur Toxikologie

---

### 11.1. Toxikologische Auswirkungen auf die Gesundheit beim Menschen

- a) Einatmen:                                Kann zu Reizungen führen.  
b) Verschlucken:                         Kann gastrointestinale Störungen verursachen.  
c) Hautkontakt:                          Kann Hautreizungen verursachen.  
d) Augenkontakt:                        Kann Reizungen verursachen.

### 11.2. Akute Toxizitäten bei Tierversuchen

Keine Daten vorhanden.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

---

- a) Mobilität:                                Das Produkt löst sich schnell in Wasser auf.  
b) Akkumulation:                         Kein biologisches Akkumulationspotential bekannt.  
c) Ökotoxizität:                          Keine Daten vorhanden.
- 

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

- a) Produkt:                                 Grössere Mengen des Produkts, Restmengen und Abfälle aus der Verwendung unter Beachtung der Abfallvorschriften entsorgen oder einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.  
b) Verpackung:                          Restentleerte Behälter sind einer dafür geeigneten Verwertung zuzuführen (z.B. Container-Recycling).
-

---

## 14. Angaben zum Transport

---

- a) Das Produkt ist kein Gefahrgut.
  - b) In Standardverpackung nicht für die Luftfracht geeignet.
- 

## 15. Vorschriften

---

Klassifizierung und Kennzeichnung: S-Sätze: S 12 Behälter nicht gasdicht verschliessen.

---

## 16. Sonstige Angaben

---

- a) Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der Publikation. Die Informationen sind für eine Sicherheits- und Gesundheitsbeurteilung durch eine Fachperson des Anwenders vorgesehen. Unabhängig davon sind die geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften einzuhalten. Eine Übertragbarkeit auf andere Produkte oder auf andere Substanzen, welche mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt vermischt worden sind, ist nicht gegeben.
  - b) Seit der letzten Ausgabe wurden Änderungen in folgenden Kapiteln vorgenommen:  
1 b)+d), 3, 4 d), 8.2 a)-d), 11, 14, 15, 16
-